
Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

11. Sitzung vom Donnerstag, 11. Januar 2018, 19:00 bis 22:00 Uhr

| | |
|------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vorsitz | Hug Stefan, Gemeindepräsident |
| Protokoll | Blum Irene, Gemeindeschreiberin |
| Anwesend | Auderset Silvio, Bennett Cadola Karen, Grolimund Daniel, König Zeltner Cornelia, Marti Patrick, Mottet Markus, Studer Benjamin, Unold Jäggi Regine, Weyeneth Philippe, Ziegler Bruno |
| Entschuldigt | Rüsics Carlo |
| Presse | Byland Urs |
| Berichterstatter | Hug Stephan, Schuldirektor, Trakt. 3 + 4; Sibylle Christen, Leiterin KIJUZZU, Trakt. 3; Claudio Lorenzetti, Finanzverantwortlicher KIJUZZU, Trakt. 3; Vescovi Michael, Musikschulleiter, Trakt. 4; Hug Stefan, Gemeindepräsident, Trakt. 5 + 8; Mike Marti, Leiter AF, Trakt. 6; Baumann Peter, Leiter ABP, Trakt. 7 |

Traktanden

| | | | |
|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|----|
| 1 | Protokoll Nr. 10 vom 21.12.2017 und Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 11.12.2017 | Beschluss-Nr. | 88 |
| 2 | Mitteilungen Nrn. 55 - 57 | Beschluss-Nr. | 89 |
| 3 | KIJUZZU; Rechenschaftsbericht | Beschluss-Nr. | 90 |
| 4 | Musikschule Zuchwil; Genehmigung Verordnung | Beschluss-Nr. | 91 |
| 5 | Jugendliche und junge Erwachsene im öffentlichen Raum; Genehmigung | Beschluss-Nr. | 92 |

| | | | |
|---|---------------------------------------------------------------------------------|---------------|----|
| 6 | Indoorcup; Gesuch um Erlass der Kosten des Verkehrsdienstes durch die Feuerwehr | Beschluss-Nr. | 93 |
| 7 | Friedhof Bleichenberg; Genehmigung richterliches Verbot | Beschluss-Nr. | 94 |
| 8 | Legislaturziele 2013 - 2017; Evaluation | Beschluss-Nr. | 95 |
| 9 | Pendenzenliste und Fragestunde | Beschluss-Nr. | 96 |

Die Traktandenliste wird vom Gemeinderat stillschweigend genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Stefan Hug

Irene Blum

Beschluss-Nr. 88 - Protokoll Nr. 10 vom 21.12.2017 und Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 11.12.2017

Zum Protokoll Nr. 10 vom 21.12.2017 sind zwei Änderungsanträge eingegangen, welche **Irene Blum** aufgenommen und dementsprechend angepasst hat.

Das Protokoll der 10. Sitzung vom 21.12.2017 wird mit diesen Änderungen mit 10 Ja und einer Enthaltung und mit Verdankung an die Verfasserin genehmigt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11.12.2017 wird mit Verdankung an die Verfasserin einstimmig genehmigt.

Beschluss-Nr. 89 - Mitteilungen Nrn. 55 - 57

Nr. 55 Innostep

Nr. 56 Feuerwehreinsatz vom 03.01.2018

Nr. 57 Zuchwiler Zahlenspiegel 2017

Weitere Mitteilungen

Stefan Hug: Die Fotogalerie der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ist noch nicht vollständig. Wer noch nicht bei Ranfaldi gewesen ist, soll hingehen und sich fotografieren lassen.

Stefan Hug weist noch einmal auf das Pfeifer- und Tambourenfest in Saas-Balen vom 15. – 17. Juni 2018 hin. Am Sonntag teilnehmen werden **Stefan Hug, Cornelia König Zeltner, Stephan Hug, Irene Blum** und ev. **Patrick Marti**.

Irene Blum teilt mit, dass sie per 01.01.2018 nach Zuchwil umgezogen ist.

Rechenschaftsbericht und Erfolgsrechnung/Bilanz für das Geschäftsjahr 2016/17

AUSGANGSLAGE

Das Geschäftsjahr dauert beim KIJUZZU jeweils vom 1. August bis zum 31. Juli des Folgejahres. Da die Revision der Rechnung in der Regel erst im November/Dezember erfolgt, liegt der Rechenschaftsbericht im Dezember vor. Am 31. August 2017 wurde die Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde bis 2021 um vier weitere Jahre verlängert. In dieser Sitzung kam seitens einzelner Gemeinderatsmitglieder der Wunsch auf, dem Rechenschaftsbericht und der Geschäftsrechnung mehr Raum zu geben. Der Stiftungsrat kommt diesem Wunsche gerne nach. Das KIJUZZU hat sich in den letzten Jahren zur grössten KITA mit dem umfassendsten Angebot (Kinderkrippe, Kinderhort, Mittagstische, Vorkindergarten mit integriertem Deutsch-Unterricht, Ferienbetreuung) im Kanton entwickelt und eine Grösse erreicht, die eine professionelle Führung bedingt.

AUSGANGSLAGE

Die starke Nachfrage nach Kinderplätzen führte zur Eröffnung einer neuen Gruppe auf August 2016. Dafür bekommt das KIJUZZU eine Anstossfinanzierung des Bundes während zwei Jahren. Die neu eröffnete Gruppe setzte sich im Rechnungsjahr 2016/17 vornehmlich aus Kindern von einkommensstärkeren Eltern zusammen. Ebenso konnten die bereits existierenden Gruppen – wie im Vorjahr – sehr gut ausgelastet werden. Die erwähnten Punkte trugen wesentlich zur guten Ertragslage und zum erwirtschafteten Gewinn bei.

Blick ins laufende Geschäftsjahr: Aufgrund der zunehmenden Anzahl an Mitarbeiter/innen wurde das Leitungspensum auf 100% erhöht. Das KIJUZZU bildet sich im Bereich des INFANS-Konzeptes (Bildungskrippen) weiter, was zu Mehrausgaben im Weiterbildungsbereich führt. Die Reinigungsarbeiten sind gemäss Leistungsvereinbarung von der Gemeinde aufs KIJUZZU übertragen worden und neue Arbeitsplätze für das Personal (Administration) müssen erstellt werden. Zudem wird ab August 2018 die Anstossfinanzierung des Bundes wegfallen. Tarifanpassungen (Erhöhung) für die Eltern wurden auf August 2016 vorgenommen und Konzessionen in Form von Betrags-Reduktionen im Krankheitsfall des Kindes oder bei früherem Ferienbezug wurden auf August 2017 aufgehoben. Die Auslastung ist nach wie vor sehr gut und die Nachfrage verbleibt hoch. Der Stiftungsrat ist zuversichtlich, dass ein solides Resultat per Ende Geschäftsjahr präsentiert werden kann.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht und Erfolgsrechnung und Bilanz zur Kenntnis.

Kind und Jugend Zuchwil (KIJUJU)



EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Karen Bennett Cadola bedankt sich für die Erläuterungen. Die Debitorenverluste sind im Vergleich zum Vorjahr viel höher. Ich möchte wissen, ob dies effektive Werte sind oder Pauschaldekredere. Wie wird damit umgegangen? Sind das Eltern, welche nicht bezahlen oder wie kommt das zustande? **Sibylle Christen**: In der Administration arbeitet nun eine neue, sehr kompetente Mitarbeiterin, welche die Betreibungen besser bewirtschaftet. Leider kommt es immer wieder vor, dass Eltern nicht bezahlen. **Karen Bennett Cadola**: Es wird nun exakter erfasst? **Sibylle Christen** bejaht dies. Vorher sind die Debitorenverluste ins neue Geschäftsjahr mitgenommen wurden, da sie noch nicht abgeschrieben wurden, weil man auf das Geld hoffte. Jetzt wird alles abgeschrieben. **Claudio Lorenzetti**: Eine weitere Professionalisierung erfolgte. Wir nehmen interne Umstrukturierungen vor; die Rechnungsstellung funktioniert gut. Es gibt keinen Anlass zur Besorgnis, dass die Ausstände in Zukunft ansteigen werden. **Stefan Hug**: Wenn die Verluste abgeschrieben werden, werden sie auch nicht mehr bewirtschaftet? Diese Frage bejaht **Sibylle Christen**.

Silvio Auderset: Was passiert mit den Kindern, wenn die Eltern nicht bezahlen? **Sibylle Christen**: Die Eltern dürfen ihre Kinder nicht mehr bringen. Zuerst werden sie gemahnt, danach die Betreuung angedroht mit dem Hinweis auf den Betreuungsstopp. Bei einer Betreuung erfolgt dieser.

Patrick Marti: Im nördlichen Teil von Zuchwil passiert eine sehr dynamische Entwicklung. Der Zeitpunkt ist gekommen, um Projekte aufzugleisen. Wir haben Riverside sowie Espace Real Estate, wo u. U. im Planungsverfahren Kontakt aufgenommen werden kann. Meiner Meinung nach ist das ein Entwicklungsgebiet, um einen Aussenstandort aufzuziehen und Betreuungsplätze anzubieten. Jetzt ist der Zeitpunkt bekommen, um bauseitig zu schauen und die Firmen anzufragen, ob sie bereit wären, einen Teil der Kosten zu übernehmen. Ich ermuntere und bitte die Stiftung darum, aktiv zu handeln. Im letzten August erteilte der Gemeinderat einen Auftrag an den Stiftungsrat, dass innerhalb von 2 Jahren, jetzt noch 1.5 Jahre, die Finanzströme geklärt werden. Den Lead hat die Gemeinde. Ich möchte wissen, ob dort schon etwas passiert ist. **Stephan Hug**: Mit der Ausgleichskasse Kt. SO bestand Kontakt, dass sie Plätze im KIJUJU aufkaufen (2016). Leider zerschlug sich die Idee, da sie nicht genügend Interessierte zusammenbrachten. **Sibylle Christen**: Das grosse Thema war, dass die Mitarbeitenden vom Sozialtarif profitieren wollten. Wir kommunizierten, dass der Sozialtarif nur für Eltern gilt, welche in Zuchwil wohnen. Das war auch ein Killerkriterium. **Stephan Hug**: Wir sind an den Leistungsauftrag gebunden. Grundsätzlich erhalten nur Zuchwiler Eltern eine Vergünstigung. Bei

einer Firma gilt der Höchstarif plus ein Administrationstarif. Die Firma ist frei, ob sie diesen zahlt und von den Mitarbeitenden den Sozialtarif verlangt oder nicht. Das ist ein Thema für die Legislaturziele, ob Betriebe auch KITA-Plätze erhalten sollen. Dies bedeutet eine Vergrößerung des KIJUZZU, weil im Moment die Auslastung so gut ist. So müssten wir die Warteliste für Zuchwilerinnen und Zuchwiler verlängern. Wir sind offen für eine solche Entwicklung und müssten diskutieren, ob der bestehende Standort aufgestockt oder ein anderer, z. B. im Widigebiet, aufgezogen wird. Die Geldflüsse sind, wie **Patrick Marti** erwähnte, Angelegenheit der Gemeinde. **Patrick Marti**: Wir haben viele Firmen – Synthes, Schärer, Scintilla, Helion, Itema – und ich wünsche mir, dass das KIJUZZU eine Bedarfsabklärung vornimmt und aktiv auf die Leute zugeht. Die Stiftung besitzt das Fachpersonal; die Gemeinde unterstützt sie bei Bedarf. Ich will kommunizieren, wie wir als Gemeinde attraktiv mit familienergänzenden Angeboten sein können. Die Entwicklung verläuft im Norden der Gemeinde. Für mich ist klar, dass es einen zweiten Standort braucht. Die Schulnähe und Quartierqualität sind wichtig. Es geht nicht darum, eine fixfertige Planung zu besitzen, sondern aktiv zu werden. Ich wünsche mir, dass die Stiftung einen ersten Schritt vorwärts geht und Kontakte zu Firmen knüpft, um ev. gemeinsam mit ihnen zu planen. **Stephan Hug**: Es ist nicht Auftrag der Stiftung, Abklärungen zu tätigen. Wir sind für die Stiftung KIJUZZU zuständig, keine kommunalen Angestellten. Die Stiftung läuft nicht unter dem Kommissionsgeld der Gemeinde, sondern vom KIJUZZU. Die Ausrichtung ist in Ordnung; diese nimmt jedoch die Gemeinde vor, nicht die Stiftung. Diese hilft bei Bedarf mit. Die Gemeinde muss kommunizieren, ob alle Betriebe einen Krippenplatz erhalten sollen. Dies werde zu einer Änderung der Leistungsvereinbarung führen. **Patrick Marti**: Es geht um eine Dienstleistung. Ich hätte ein Interesse daran, diese bekannt zu machen und breiter abzustützen. Es geht nur darum, einen ersten Kontakt zu knüpfen. Ich als Gemeinderat kann keine Auskünfte erteilen. **Stefan Hug**: Die Grenze ist nicht so klar. Pflegen wir Kontakte mit Firmen, ist die Betreuung auch immer ein Thema. Es ist auch im Interesse der Gemeinde, dass eine Entwicklung stattfindet. An der Strategietagung kann darüber diskutiert werden, ob die Gemeinde das Dienstleistungsangebot ausbauen möchte oder nicht. **Patrick Marti**: Ich hörte, dass zwei mögliche Standorte eruiert worden sind. So sollte es sein, dass wir uns vernetzen, Wege und attraktive Lösungen aufzeigen.

Stefan Hug führt die Schlussabstimmung durch. Er bedankt sich bei den Vertretern vom KIJUZZU für ihren Einsatz und teilt mit, dass er ihre Arbeit sehr schätzt.

BESCHLUSS; 10 Ja, 1 Enthaltung

Der Gemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht, die Erfolgsrechnung und Bilanz zur Kenntnis.

Beschluss-Nr. 91 - Musikschule Zuchwil; Genehmigung Verordnung

AUSGANGSLAGE

Die Musikschule basiert auf der Verordnung „über den freiwilligen Musikunterricht der Gemeinde Zuchwil“, die vom Gemeinderat am 30. November 2006 genehmigt wurde. Da in der Musikschule in den letzten 10 Jahren Änderungen vorgenommen wurden, drängt sich eine Anpassung der Verordnung auf.

ERWÄGUNGEN

In der vorliegenden, angepassten Verordnung (neue Formulierungen in roter Farbe; Aufhebungen alter Formulierungen: Textstellen durchgestrichen) geht es vorwiegend um folgende thematischen Anpassungen:

- Die Musikschulen basieren auf der Verordnung. Ergänzende Führungsdokumente sind keine vorhanden. Es ist der Schulführung wichtig, dass sich die Musikschule führungs- und schulentwicklungstechnisch der Volksschule annähert und deshalb soll in nächster Zeit basierend auf den neuen Legislaturzielen des Gemeinderates ein Leitbild für die Musikschule und ein Strategiepapier (Leistungsauftrag) entstehen, indem analog der Schulen Zuchwil über die strategischen Ziele, deren Umsetzungen, über das Angebot der Musikschule und über das Veranstaltungs- und Musikschulprogramm dem Gemeinderat Auskunft gegeben wird.
- Die Elternkontakte sollen neu festgehalten werden.
- In den Angeboten der Musikschule wird der „musikcampus“ eingefügt.
- Die notwendige Anpassung der Ausbildungsanforderungen der Musiklehrpersonen ist neu enthalten.
- Weitere kleinere Anpassungen sind aus der überarbeiteten Vorlage ersichtlich.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die angepasste Verordnung der Musikschule Zuchwil.

Stephan Hug
Schuldirektor

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Fragen zum Bericht

Cornelia König Zeltner (im Namen der SP-Fraktion): Inwiefern soll sich die Musikschule führungs- und schulentwicklungstechnisch der Volksschule annähern? Wird eine Qualitätssteigerung erwartet? Was erhofft man sich damit? **Michael Vescovi**: Die Musikschule wird wie ein Schulhaus geleitet. Ich habe die gleiche Ausbildung wie ein Schulleiter. Die Struktur, wie die Musikschule geführt wird, ist ähnlich wie bei einem Schulhaus. Wir haben den gleichen Aufbau in der Führungsstruktur und ähnliche Qualitätspunkte wie die Schule. Wir übernehmen diejenigen Strukturen, welche für die Musikschule funktionieren. **Stephan Hug**: Mit dem Musikcampus haben wir einen überlappenden Bereich. Es findet ein enger Austausch zwischen Schulen und Musikschulen statt. Die Gesamtschulleitungen sind vor 10, 11 Jahren nicht nur den Schulen, sondern auch den Musikschulen vorgesetzt worden. **Michael Vescovi**: Heute ist in der Ausbildung der Primarlehrer das Fach Musik nicht mehr zwingend. Die Studierenden müssen

sich zwischen Musik und Turnen entscheiden; viele wählen das Turnen. Ich gehe davon aus, dass Musikschulen als Dienstleister in den Gemeinden für den Musikunterricht wichtiger werden. Es gibt Primarlehrer, welche keine Musikausbildung besitzen und dem Musikunterricht nicht mehr gerecht werden könnten. Meine Leute sind eher etwas überqualifiziert.

Silvio Auderset: Ist die Änderung nicht mit Mehrkosten verbunden? **Stephan Hug:** Effektiv übernimmt der Kanton mehr als die Gemeinde. Dies hat mit dem neuen Finanzausgleich zu tun. Die Gemeinden erhalten mehr Geld.

Stefan Hug geht die Verordnung Seite um Seite durch.

Seite 3

Cornelia König Zeltner schlägt im Namen der SP-Fraktion vor, bei Punkt 2 Behörden/Leitung Gemeindebehörde durch Gemeinderat zu ersetzen. **Stefan Hug** stellt fest, dass niemand dagegen opponiert. **Cornelia König Zeltner** erwähnt einen zweiten Punkt: Die Musikschule verfügt über ein Leitbild und einen Leistungsauftrag, welche der Gemeinderat genehmigt. Hier (unter Führungsdokumente) steht nur, dass der Leistungsauftrag genehmigt wurde, aber das Leitbild müsste auch genehmigt worden sein. **Stephan Hug** versteht den Passus so, dass der Gemeinderat das Leitbild und den Leistungsauftrag genehmigen muss. Für mich ist es selbstverständlich, dass alle strategischen Papiere vom Gemeinderat abgeseget werden müssen.

Seite 4

Markus Mottet verweist auf ein Detail. Das Wort Musiklehrsonen ist durch Musiklehrpersonen zu korrigieren.

Seite 5

Benjamin Studer: Die Musiklehrpersonen sind eher überqualifiziert, wenn sie einen Master vorweisen müssen. Ist das nicht eher etwas übertrieben? **Michael Vescovi:** Dies entwickelte sich so. Früher gingen die Musiklehrer ans Konservatorium; heute sind sie den Fachhochschulen angegliedert. Vorher gab es eine Grundausbildung. Diese enthielt noch keine pädagogische Ausbildung. Nachher übernahm man die Grundausbildung als Bachelor. Der Master war dann das Diplom. Die pädagogische Ausbildung erfolgt erst mit dem Master. Überqualifiziert meine ich vor allem mit der Leistung auf dem Instrument. Dort wird sich nichts ändern.

Cornelia König Zeltner: Warum werden die Musiklehrkräfte nicht mehr durch die Leiterin / den Leiter der Musikschule gewählt, sondern nun die Musiklehrperson durch die Musikschulleitung vorgeschlagen und durch die Schuldirektion bestätigt und angestellt. **Michael Vescovi:** Dies war schon vorher so. **Stephan Hug:** Dieses Dokument entstand 2006, als es noch keine Gesamtschulleitung gab. **Cornelia König Zeltner** möchte wissen, wie das Verfahren abläuft, wenn ein Musikschullehrer angestellt wird. **Michael Vescovi:** Ich schreibe das Stelleninserat aus, wenn wir jemanden suchen. Die Bewerbungen kommen alle zu mir. Ich sichte die Bewerbungen und lade die Leute zum Vorstellungsgespräch ein. Meinen Vorschlag unterbreite ich

dem Chef. **Stephan Hug** ist die Anstellungsbehörde. Er unterschreibt sämtliche Verträge in der Schule und Musikschule.

Daniel Grolimund schlägt bei den „Anforderungen: Die Ausbildung der Musiklehrpersonen oder einem gleichwertigen Diplom. Eine Ausnahme *wird* bei selten erwünschten Instrumenten gemacht (z.B. Tambour).“ vor, das Wort *wird* durch *kann* zu ersetzen. **Stefan Hug**: Eine Ausnahme *kann* bei selten erwünschten Instrumenten *gemacht werden*. Niemand opponiert dagegen.

Seite 6

Cornelia König Zeltner: Die Pflichten und Rechte wurden von 1.5 auf 8 Zeilen erweitert. Das dünkt mich recht viel. Im letzten Satz steht: Weitere Pflichten und Rechte werden im Anstellungsvertrag festgehalten. Um welche zusätzlichen Pflichten und Rechte, jenseits von gesetzlichen Grundlagen, geht es hier? **Stephan Hug**: Wir haben die DGO, die Verordnungen und Weisungen. Die Problematik ist, dass wir Verträge häufig nur auf ein Jahr ausstellen können. Es können Dinge stehen wie bspw. dass eine Sitzungspflicht besteht, dass eine Anwesenheitspflicht bei ausserschulischen Aktivitäten besteht etc. Es werden Angelegenheiten geregelt, welche nicht in den Weisungen enthalten sind. **Michael Vescovi**: Bei der Musikschule ist bspw. geregelt, dass die Musiklehrpersonen bei den Musikschultagen mitmachen müssen. **Stephan Hug**: Die 3 Musikschultage werden nicht speziell entlohnt, sondern das gehört zum Berufsauftrag.

Daniel Grolimund greift den Kommentar von Mike Marti auf betr. Finanzierung/Allgemeines: Es handelt sich um Beiträge, nicht um Subventionen. **Stefan Hug** hält fest, dass niemand dagegen opponiert.

Seite 7

Cornelia König Zeltner weist darauf hin, dass die Verordnung per 1. Januar 2018 (nicht 2017) in Kraft tritt.

Regine Unold Jäggi möchte wissen, wer bei der Verordnung mitwirkte. **Michael Vescovi**: Ich arbeitete mit. Die Musikschullehrer sind alle informiert worden. **Stephan Hug** ergänzt, dass die Elternfeedbacks schon durchgeführt worden sind.

Stefan Hug bedankt sich bei der Musikschule für ihre Arbeit und lässt über den Antrag abstimmen.

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt die angepasste Verordnung der Musikschule Zuchwil.

Beschluss-Nr. 92 - Jugendliche und junge Erwachsene im öffentlichen Raum; Genehmigung

AUSGANGSLAGE

Die Jugendkommission hat sich gemäss Auftrag durch die GRK vom 1. Juli 2015 in einem Positionspapier ausführlich mit der Thematik der Häufung von Vorfällen mit Jugendlichen im öffentlichen Raum beschäftigt, wie sie im Frühjahr 2015 festgestellt worden war. Darauf basierend beschloss die Gemeinderatskommission am 18. August 2016 Folgendes:

1. Die GRK genehmigt die Leitlinien bezüglich jugendlichem Verhalten im öffentlichen Raum. Sie nimmt zur Kenntnis, dass in Zuchwil ein Jugendleitbild bislang fehlt und die Leitlinien Teil eines solchen darstellen.
2. **Die GRK genehmigt das unter 2.2.2. in den Abschnitten Intervention und Repression beschriebene Vorgehen und erteilt der AG Sicherheit den nötigen Auftrag.** Eine Vertretung der Jugendkommission (strategische Führung der Jugendarbeit) nimmt an den Besprechungen der AG Sicherheit zu diesem Thema teil.
3. Die GRK nimmt die unter 2.2.1. vorgeschlagenen präventiven Massnahmen zur Kenntnis und entscheidet auf der Grundlage von Buchstaben b und f der Leitlinien, ob deren Umsetzung wie oben beschrieben weiter verfolgt werden soll.
4. Bis Handlungsschwelle und geplantes Vorgehen der beteiligten Akteure für den Fall der erneuten Zunahme von Verstössen von Jugendlichen auf öffentlichen Plätzen vorliegen, begrüsst die GRK für diesen Fall eine geeignete, kurzfristig umsetzbare Massnahme der offenen Jugendarbeit (wie das Projekt „Sport Nights“).
5. Die GRK nimmt zur Kenntnis, dass eine Konzeptanpassung, ein daraus abgeleiteter Umsetzungsplan, die Überarbeitung der Stellenbeschriebe sowie die Ausgestaltung des Ausbildungsplatzes Grundlage für die künftige personelle Ressourcierung der Jugendarbeit darstellen. Sie erteilt der Jugendkommission den Auftrag, entsprechende Vorschläge zu erarbeiten.

Im vorliegenden Dokument geht es um den oben fett gedruckten Teil des Beschlusses der GRK. Der GRK-Beschluss hält dazu fest:

Die Gemeinde erarbeitet in drei Schritten ein Verfahren zur Intervention für den Fall einer gehäuften Verletzung von Regeln auf öffentlichen Plätzen durch Jugendliche:

1. Die Leitlinien bilden die strategische Grundlage, auf der die AG Sicherheit auf der operativen Ebene erarbeitet, ab wann die gehäuften Verletzung von Regeln durch Jugendliche zu einem aktiven Reagieren führt (Definieren einer Handlungsschwelle).
2. Die AG Sicherheit definiert die Akteure für den Fall, dass die Handlungsschwelle überschritten wird. Diese legen ein gemeinsames Vorgehen (Intervention) für diesen Fall fest.
3. Die AG Sicherheit erstattet der GRK über Handlungsschwelle und geplantes gemeinsames Vorgehen Bericht.

Handlungsleitend sind dabei die oben erwähnten Leitlinien „Jugendliche im öffentlichen Raum“, welche von der GRK genehmigt wurden:

Leitlinien „Jugendliche im öffentlichen Raum“

- a. Jugendliche sind im öffentlichen Raum willkommen. Die Aneignung von öffentlichem Raum ist ein Baustein in der normalen Entwicklung Jugendlicher. Dieses Bedürfnis nach Freiräumen wird ernst genommen. Jugendliche dürfen und sollen sich mit anderen in selbst gewählten Teilen des öffentlichen Raums versammeln und diesen nutzen.
- b. Die Einwohnergemeinde Zuchwil sorgt dafür, dass ein ausreichender Anteil des öffentlichen Raums so gestaltet ist, dass er von den Jugendlichen nach ihren Bedürfnissen flexibel genutzt werden kann.
- c. Im öffentlichen Raum gelten für alle Nutzenden die gesetzlichen Grundlagen, welche u.a. Nachtruhe, Lärm, Littering, Konsum von Alkohol und Drogen sowie Sorgfaltspflicht und Haftung im Falle von Sachbeschädigungen regeln.
- d. Bei Lärmproblemen sollen die Beteiligten zunächst das Gespräch suchen, um eine gütliche und für alle befriedigende Lösung zu finden. Musikgeräte beispielsweise sollen so eingestellt werden, dass nicht die gesamte Anwohnerschaft die Musik mithören muss. Nach 22 Uhr gilt grundsätzlich die Nachtruhe.
- e. Klagen oder Anzeigen bei Verstößen gegen die geltenden Gesetze sind an den Polizeiposten Zuchwil zu richten. Für den Fall, dass sich solche Verstöße im Zusammenhang mit dem Verhalten Jugendlicher auf öffentlichen Plätzen häufen, verfügt die Einwohnergemeinde Zuchwil über ein geeignetes Vorgehen.
- f. Die Einwohnergemeinde Zuchwil sorgt für präventive Massnahmen zum friedlichen Zusammenleben der Generationen im öffentlichen Raum. Sie sorgt dafür, dass die Regeln für die Nutzung des öffentlichen Raums und die Haltung der Gemeinde zum Thema Jugendliche im öffentlichen Raum bekanntgemacht werden.

In der Sitzung vom 3. März 2017 bestimmte die AG Sicherheit die Hauptakteure in einem solchen Interventionsverfahren:

- Jugendpolizei
- Jugendarbeitende
- HR Horisberger (Vorgesetzter der Hauswarte)
- Gemeindepräsident

ERWÄGUNGEN

Handlungsschwelle (Definition)

In der Sitzung vom 17. Mai legte die AG Sicherheit fest, wie ein Erreichen der Handlungsschwelle für ein koordiniertes Interventionsverfahren definiert wird:

Ob eine Häufung von Vorfällen mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen im öffentlichen Raum vorliegt und die Handlungsschwelle überschritten ist, bei der ein koordiniertes Interventionsverfahren der beteiligten gemeindeinternen Stellen ausgelöst werden soll, entscheiden folgende Stellen in gemeinsamer Absprache und unter Berücksichtigung der Leitlinien «Jugendliche im öffentlichen Raum»:

- Gemeindepräsidium
- Jugendarbeit
- Kantonspolizei
- Leitung ABP

Dabei ist es wichtig, dass Meldungen über eine Häufung frühzeitig erfolgen. Diese werden an das Gemeindepräsidium gerichtet, welches einen Überblick über den Stand behält. Polizei, Hauswarte und Jugendarbeit beobachten im Rahmen ihrer normalen Tätigkeit die Aktivitäten im öffentlichen Raum.

Intervention (Wer schreitet wie ein)

In der Sitzung vom 3. März 2017 bestimmte die AG Sicherheit die Hauptakteure in einem solchen Interventionsverfahren:

- Jugendpolizei
- Jugendarbeitende
- HR Horisberger (Vorgesetzter der Hauswarte)
- Gemeindepräsident

Die Thematik wurde an einer Sitzung der möglichen Akteure im Interventionsverfahren vom 16.8.2017 ausführlich besprochen: Teilnehmende waren S. Grütter (JuKo), M. Dubach (JuPo), HR Horisberger (ABP, Vorgesetzter der Hauswarte), F. Schnider (KaPo), S. Knoll (JA), S. Hug (GP)

Folgende Interventionen bei einer Häufung von Vorfällen sind möglich:

- Vermehrte Polizeipatrouillen
- Die Jugendarbeit sucht mit ihr bekannten beteiligten und genügend vertrauten Personen das Gespräch.
- Die Jugendarbeit bietet ein mobiles Angebot zur konstruktiven Belegung eines betroffenen Platzes an.
- Die Hauswarte beobachten und sammeln Vorkommnisse und melden diese auch ausserhalb der Schulzeiten mit möglichst konkreten Angaben (Zeit, Beteiligte, Vorkommnis) der Polizei (sie sind dazu befugt).
- Die Polizei bezieht die Jugendpolizei in geeigneter Form ein; diese kann vermehrt nach Zuchwil ausrücken und mit ihrem Team einschlägige Orte besuchen
- Das Gemeindepräsidium lässt an neuralgischen Stellen geeignete Plakat aufstellen, welche auf die für alle geltenden Regeln im öffentlichen Raum aufmerksam machen

Die Stellen, welche ein Überschreiten der Handlungsschwelle feststellen (GP, JAZ, KAPO, Leitung ABP), haben durch die Absprache bezüglich Handlungsschwelle den Überblick über die gemeldeten Ereignisse. Sie legen deshalb auch gemeinsam fest, welche der möglichen Interventionen sinnvoll sind und ergriffen werden sollen. Je mehr Akteure einen Beitrag leisten können, desto eher kann eine solche Häufung gebrochen werden.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat nimmt vom erarbeiteten Interventionsverfahren zustimmend Kenntnis.
2. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Weiterverfolgung der Umsetzung präventiver Massnahmen gemäss GRK-Beschluss vom 18. August 2016 gesondert erfolgt.
3. Die Checkliste „Interventionsverfahren bei einer Häufung von Vorfällen...“ ist integrierender Bestandteil des vorliegenden Beschlusses.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Silvio Auderset: Mir geht dieses Papier zu weit. Solche Dinge gehören nicht zu den Aufgaben der EGZ und ich möchte wissen, was das ungefähr kostet. **Stefan Hug:** Die Polizei und Hauswarte kosten für eine Extrastunde. Das Positionspapier kostet nichts. Die Prävention und Einsätze kosten. Nicht jeder Hauswart telefoniert mehrere Male pro Tag der Polizei. Es gibt Aktennotizen, welche ich dir (**Silvio Auderset**) zeigen kann. Die Situation ist recht gut. Es gibt Jugendliche und Junggebliebene, welche sich nicht ans Recht halten. Ich freue mich, wenn die Liste nicht allzu lang wird. Meistens kann ich mich freuen.

Bruno Ziegler: In der FDP-Fraktion diskutierten wir das Positionspapier. Ich bin ein Verfechter von richterlichen Verboten. Solange sich die Jugendlichen anständig verhalten, sollen sie die Möglichkeit haben, sich auf dem Schulhausareal aufzuhalten. Ab 22:00 Uhr gilt die Nachtruhe. Ein Hauswart, der damit nicht klarkommt, kann die Polizei aufbieten. Ich finde gut, was hier gemacht wird. **Stefan Hug:** Wenn nötig sollen temporär Plakate aufgestellt werden können. **Bruno Ziegler:** Wir diskutierten auch über gewisse Verhaltensregeln. Beim Spielplatz KIJUZU existieren auch Verhaltensregeln. Solche Tafeln kann man auch bei den Schulhäusern aufstellen.

Markus Mottet will wissen, von welchem Alter bis zu welchem Alter jemand als junger Erwachsener zählt. **Stefan Hug:** Das ist schwierig. Einige werden mit 25 erwachsen, andere mit 30 und wieder andere erst mit 40. **Markus Mottet** findet, es handelt sich um einen Gummiartikel und möchte die Meinung von **Stefan Hug** als Berichterstatter dazu hören. Diesem geht's nicht darum, welche Altersgruppe sich daneben verhält, sondern dass das Verhalten der Leute Konsequenzen nach sich zieht, wenn sie sich nicht anständig verhalten.

Markus Mottet möchte eine Abänderung zum Punkt 1 des Antrags, findet es zwingend, dass er Ja stimmen muss und wünscht eine neutrale Formulierung im Sinn: Der Gemeinderat nimmt vom erarbeiteten Interventionsverfahren Kenntnis.

Daniel Grolimund stört etwas anderes am Antrag. Es sollte heissen: Der Gemeinderat stimmt dem erarbeiteten Interventionsverfahren zu. Dann ist es klar. Was machen wir, wenn wir eine Situation wie 2016 haben. Jetzt steht auf dem Papier, wie man vorgehen muss, wenn sich die Vorfälle häufen. Das ist eine saubere Sache. **Daniel Grolimund** stellt deshalb den Antrag, Punkt 1 wie folgt abzuändern: Der Gemeinderat stimmt dem erarbeiteten Interventionsverfahren zu. **Silvio Auderset** geht das alles zu weit. Es ist nicht Aufgabe der EGZ, sondern der Polizei. **Daniel Grolimund:** Wir haben eine AG Sicherheit, welche das Papier erarbeitete. Jetzt kann man zustimmen oder nicht.

Stefan Hug stellt den Abänderungsantrag von **Daniel Grolimund** dem Originalantrag gegenüber.

Antrag von **Daniel Grolimund**: Der Gemeinderat stimmt dem erarbeiteten Interventionsverfahren zu.

11 Stimmen

Originalantrag: Der Gemeinderat nimmt vom erarbeiteten Interventionsverfahren zustimmend Kenntnis.

Keine Stimmen

Stefan Hug lässt über alle 3 Punkte abstimmen.

BESCHLUSS; 9 Ja, 2 Nein

1. Der Gemeinderat stimmt dem erarbeiteten Interventionsverfahren zu.
2. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Weiterverfolgung der Umsetzung präventiver Massnahmen gemäss GRK-Beschluss vom 18. August 2016 gesondert erfolgt.
3. Die Checkliste „Interventionsverfahren bei einer Häufung von Vorfällen...“ ist integrierender Bestandteil des vorliegenden Beschlusses.

Beschluss-Nr. 93 - Indoorcup; Gesuch um Erlass der Kosten des Verkehrsdienstes durch die Feuerwehr

Patrick Marti befindet sich im Ausstand.

AUSGANGSLAGE

Am Wochenende vom 13.1.-14.1.2018 findet bereits der 21. Indoor Cup des FC Zuchwil im Sportzentrum statt.

ERWÄGUNGEN

Mit dem Sportzentrum wurde folgende Verkehrsregelung vereinbart:

Samstag, 13.01.2018

13.30-16.30 Uhr 1 Person à 3 Std.

Sonntag, 14.01.2018

12.00-16.00 Uhr* 1 Person à 4 Std.

** Falls Parkplatz praktisch besetzt oder voll ist, evtl. bis 16.00 Uhr. Einweisung oder informieren über Alternativen (Unterfeld, Sulzer) bis sich die Situation entspannt.*

Erfahrungen aus der Vergangenheit haben ergeben, dass eine Person ausreichen wird. Der FCZ bittet die GR um Erlass der Kosten für den Verkehrsdienst der Feuerwehr.

ANTRAG

Der GR genehmigt das Gesuch um Erlass der Kosten für den Verkehrsdienst der Feuerwehr.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Keine Fragen/Bemerkungen

BESCHLUSS; 10 Ja, 1 Ausstand

Der GR genehmigt das Gesuch um Erlass der Kosten für den Verkehrsdienst der Feuerwehr.

Beschluss-Nr. 94 - Friedhof Bleichenberg; Genehmigung richterliches Verbot

AUSGANGSLAGE

Am 26. Juni 2017 wurde das neue Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen in Kraft gesetzt.

Damit ein Teil dieses Reglementes umgesetzt werden kann, bedingt es ein richterliches Verbot. Das Verbot beinhaltet den § 23 Abs. g).

Der Antrag erfolgt durch die Werkkommission, da diese für den Friedhof zuständig ist.

ERWÄGUNGEN

Es wurde immer wieder festgestellt, dass Besucher des Friedhofs mit Fahrzeugen ins Areal fahren. Dies ohne Begründung, wie beispielsweise körperliche Behinderung, etc..

Damit die Ordnung auf dem Friedhofareal gewährleistet werden kann, muss ein richterliches Verbot erlassen werden.

Das richterliche Verbot beinhaltet folgenden Text:

Allgemeines Fahrverbot, ausgenommen Behindertenfahrzeuge, Fahrzeuge der Bestattungsfirmen, Nutzfahrzeuge der Gärtner, Grabsteinlieferanten und des gemeindlichen Werkhofs. Die Umsetzung unterliegt dem öffentlichen Verfahren. Für die Umsetzung ist die Gemeindeschreiberin zuständig.

ANTRAG

Die Werkkommission stellt den Antrag, das richterliche Verbot für das Friedhofareal gemäss Vorschlag zu beschliessen. Für die Umsetzung ist die Gemeindeschreiberin zuständig.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Peter Baumann weist darauf hin, dass im Antrag nur Verbot steht, aber eigentlich ist es ein Fahrverbot. Der Antrag wird dementsprechend abgeändert.

Patrick Marti: Bekomme ich mit einer Beeinträchtigung eine Ausnahmegewilligung? Wie ist der Ablauf? **Peter Baumann:** Jemand mit einer Behinderung oder ein Grabsteinlieferant muss sich beim Bereichsleiter Tiefbau melden. Der Friedhofsgärtner nimmt dann eine Meldung vor.

Silvio Auderset findet das Verbot überflüssig, lächerlich und es kostet auch noch wegen einiger Leute, welche sich nicht daran halten. Für jedes Detail kann nicht ein Verbot aufgestellt werden. Ist das Tor am Tag geschlossen? **Peter Baumann:** Nein, es ist fast immer offen. Sonst muss man jemanden finden, der das Tor öffnet, wenn jemand hineinmuss. **Silvio Auderset:** Das ist einfach. Der Leichenbestatter fährt hinauf. Ich gehe davon aus, dass eine zentrale Schliessanlage existiert, in die alle Schlüssel passen. Danach ist das Tor geschlossen. **Peter Baumann** weist darauf hin, dass der Friedhofsgärtner für jede Stunde bezahlt wird, welche er arbeitet. **Silvio Auderset:** Ist das Tor geschlossen, geht nur der Friedhofsgärtner oder der Leichenbestatter hinein. **Peter Baumann:** Ein Gehbehinderter, der mit dem Invalidenauto hinauffährt, dessen Frau dort begraben liegt, möchte auch hinein. Auch der Grabsteinlieferant muss hineinkönnen, sonst muss ich jedes Mal jemanden anrufen, der die Tore öffnet. Wir haben noch keine funkgesteuerten Tore. **Silvio Auderset** findet das Verbot trotzdem übertrieben wegen der paar Leute, welche sich nicht an die Regeln halten. **Peter Baumann** ergänzt, dass es viele sind. Sonst hätte ich den Antrag nicht gestellt. **Stefan Hug** findet es auch schade, dass es ein Verbot braucht. Es gibt jedoch viele Regelungen, welche nur wegen einiger Störenfriede erstellt worden sind.

Patrick Marti: Wenn wir schon über die Kosten diskutieren, denke ich, dass jede andere Variante noch aufwendiger wäre. Sonst müsste ein Gehbehinderter zuerst auf der Gemeindeverwaltung einen Schlüssel holen. Jetzt haben wir eine Handhabe, damit Leute, die sich nicht an die Regeln halten, eine Busse erhalten.

Bruno Ziegler: Ich habe auch ein Anliegen und erinnere an das Votum von Werner Spiegel. Es sollten Wägelchen für den Materialtransport vom Parkplatz zum Friedhof angeschafft werden.

(Auszug aus dem Protokoll der GR-Sitzung vom 24.05.2017: **Werner Spiegel** schildert die missliche Situation der Zufahrt und des Parkens von Privatfahrzeugen auf dem Areal des Friedhofs Zuchwil. Er unterbreitet den Vorschlag Wägelchen anzuschaffen, die den Personen für den Transport von Pflanzen dienen sollen. **Peter Wiederkehr** findet die Idee verfolgenswert. **Stefan Hug** beantragt **Peter Wiederkehr** und damit die Werkkommission, sich dieser Thematik anzunehmen.)

→ Die Anschaffung von Wägelchen kommt deshalb neu auf die Pendenzenliste.

Stefan Hug lässt über den Antrag abstimmen.

BESCHLUSS; 9 Ja, 2 Nein

Die Werkkommission stellt den Antrag, das richterliche Fahrverbot für das Friedhofareal gemäss Vorschlag zu beschliessen.

Für die Umsetzung ist die Gemeindeschreiberin zuständig.

Beschluss-Nr. 95 - Legislaturziele 2013 - 2017; Evaluation

AUSGANGSLAGE

Der Gemeinderat hat an seiner 8. Sitzung vom 24. April 2014 mit Beschluss-Nr. 70 die Legislaturziele 2013-2017 verabschiedet.

Die Ziele sind als strategische Stossrichtung zu betrachten, auf die der Gemeinderat und die Budgetverantwortlichen ihr Handeln ausrichten sollen.

Letztmals wurden die Legislaturziele 2013-2017 vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 24. Mai 2017 behandelt, damals ging es um die Kenntnisnahme zum Stand nach 3 Jahren.

ERWÄGUNGEN

Bevor nun die Erarbeitung neuer Legislaturziele in Angriff genommen wird, sind diejenigen der vergangenen Legislaturperiode zu bilanzieren. Über die Erreichung der Legislaturziele gibt ein Arbeitspapier Auskunft, welches durch die Verwaltungsabteilungen am 24. Oktober 2017 bearbeitet wurde und diesem Bericht und Antrag beiliegt.

Rechnerische Auswertung LP 09-13 (Total 86 Massnahmen):

| <i>Beurteilungen</i> | <i>absolut</i> | <i>%</i> |
|----------------------|----------------|----------|
| Grün (Ziel erreicht) | 55 | 64.0 |

| | | |
|--------------------------------|----|------|
| Gelb (Ziel teilweise erreicht) | 21 | 24.4 |
| Rot (Ziel nicht erreicht) | 10 | 11.6 |

Rechnerische Auswertung LP 13-17 (Total 49 Massnahmen):

| <i>Beurteilungen</i> | <i>absolut</i> | <i>%</i> |
|-------------------------------------------------------|----------------|----------|
| Grün (Ziel erreicht) | 31 | 63.3 |
| Gelb (Ziel teilweise erreicht) | 8 | 16.3 |
| Rot (Ziel nicht erreicht) | 7 | 14.3 |
| Erst im 2018 zu beurteilen (Tendenz: 2x Grün, 1x Rot) | 3 | 6.1 |

ANTRAG

Kenntnisnahme der Bilanz der Legislaturziele 2013-2017.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Stefan Hug geht die Legislaturziele nach Punkten durch.

1. Gesellschaft, Infrastruktur und soziale Sicherheit

Keine Bemerkungen

2. Bildung

Cornelia König Zeltner zu Punkt 2.1.2: Gemäss GR-Protokoll vom 24.05.2017 handelt es sich bei den erwähnten Jugendanliegen um die Abschluss-Projektarbeiten der 9. Klassen, welche im Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der Schulen liegen. Manchmal sind diese so interessant, dass sie z. B. im Gemeinderat vorgestellt werden sollten. Die Vorstellung der Projekte liegt im Verantwortungsbereich der Schulen. Die Jugendarbeit ist nicht zuständig. Dieser Passus muss gestrichen werden. Die Jugendarbeit ist gemäss Auskunft der JUKO gerne bereit, Abschluss-Projektarbeiten an der Schnittstelle Schule-Jugendarbeit mit zu begleiten (Lead/Federführung liegt bei der Schule). Die Bemerkung zur Auswertung in der rechten Spalte ist daher missverständlich und muss inhaltlich angepasst werden.

(Auszug aus dem Protokoll vom 24.05.2017: Punkt 2.1.2 / Die Schulen fördern die Chancengleichheit und gehen auf die unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Kinder ein. Position / Jugendarbeit-Schule: 1 Jugendanliegen/Jahr wird im GR vorgestellt **Amanda Wittwer** bezeichnet die Formulierung dieser Position als missverständlich verfasst. Sie präzisiert, dass es sich bei diesem Ziel um die Abschlussprojekte der 9. Klasse handelt und die Zuständig- und Verantwortlichkeit bei der Abteilung Schulen liegt.)

Stephan Hug: Es muss nichts angepasst werden. Links steht Jugendarbeit-Schule; das ist nicht von mir entstanden, sondern am Anfang der Legislaturperiode und war dazumal eine

Angelegenheit der GRK. Darum ist es wahrscheinlich nicht zustande gekommen, da es sich um ein Missverständnis handelte. **Silvio Auderset**: Wir haben die Legislaturziele am Anfang der Legislaturperiode verabschiedet. Man kann jetzt nicht einfach Sachen abändern. Wir haben dazumal die Ziele zur Kenntnis genommen, nicht zugestimmt. **Stefan Hug** teilt die Auffassung: Das Jugendanliegen war eher ein Schulprojekt. **Cornelia König Zeltner** weist darauf hin, dass der Passus im Protokoll abgeändert wurde, nicht jedoch im Dokument. **Daniel Grolimund**: Dies ist der Stand Ende Legislatur; Ziel nicht erreicht.

Stefan Hug: Ich war erstaunt über den Zeitungsbericht „Raumnot“ vom 09.01.2018 in der Solothurner Zeitung. Zuchwil habe ein Engagement mit der Institution „Raumnot“, welche dem Blauen Kreuz angegliedert ist. Der Bericht stimmt nur teilweise. Eine Studie wurde in Auftrag gegeben, welche Herr Kalweit erstellte. Es ging um Prävention. Diese Studie ist abgeschlossen, welche „Raumnot“ zielführend erledigte.

3. Kultur und Freizeit

Keine Bemerkungen

4. Gesundheit

Keine Bemerkungen

5. Verkehrssicherheit

Keine Bemerkungen

6. Umwelt und Energie

Keine Bemerkungen

7. Volkswirtschaft

Keine Bemerkungen

8. Finanzen

Stefan Hug teilt mit: Zwei Zellen müssen noch gefüllt werden, sobald wir die Rechnung 2017 kennen.

9. Politik und allgemeine Verwaltung

Daniel Grolimund ist erstaunt darüber, dass der Punkt 9 so rot ist, d. h. im Sinn nicht erfüllt. Ich hoffe, dass wir mit der Neuorganisation in der nächsten Legislaturperiode an den Zielen arbeiten und uns klar darüber werden, was wir verändern können und wollen. Es liegt an uns, diese Ziele umsetzen.

Karen Bennett Cadola zu Punkt 9.1.2 „Der von der Gemeindeversammlung angenommene Fusionsvorvertrag wird umgesetzt“: Dieser ist 2016 und 2017 grün und müsste eigentlich rot bzw. farblos sein. **Stefan Hug** würde die Zelle farblos machen, da die Sache erledigt ist.

BESCHLUSS; einstimmig

Kenntnisnahme der Bilanz der Legislaturziele 2013-2017.

Beschluss-Nr. 96 - Pendenzenliste und Fragestunde

Pendenzenliste

Die Gemeindeschreiberin unterbreitet dem Gemeinderat die per 04.01.2018 nachgeführte Pendenzenliste. Zurzeit sind 21 Geschäfte aus Gemeindeversammlung und Gemeinderat pendent. Im Gegenzug konnten seit der letzten Behandlung der Pendenzenkontrolle 7 Pendenzen (rot) als erledigt abgeschrieben werden.

Fragestunde

Patrick Marti stellte Fragen zur Integral Sammelstiftung, Einsparungen, Erkenntnisse und Leistungen. **Mike Marti**: Wir haben eine Performance per 30.11.2017 von 13.6 %, die Pensionskasse (PK) SO von 6.1%. Der Deckungsgrad der Integral beträgt 116%; der PK SO 108%. Der Umwandlungssatz im Alter 65 beträgt bei der Integral 6.9%, bei der PK SO 6.02%. Die Kosten sind schwieriger zu vergleichen. Ich bezahle 3.17% weniger Beiträge. **Patrick Marti**: AN- oder AG-Beiträge? **Mike Marti**: Beide zusammen. Allgemein ist die Integral gut unterwegs und ist auch die einzige PK mit einer 13. Altersrente. Es existiert eine App, wo bspw. das Altersguthaben ersichtlich ist oder die Höhe der Altersrente. Die Verzinsung der Integral beträgt 2%; die Mindestverzinsung wäre 1%. Die PK SO bleibt bei 1%. **Patrick Marti** ist es ein grosses Anliegen, dass der Entscheid auch überprüft wird. Es sind deutliche Unterschiede. Mich freut, dass die neue PK sicherer ist mit einem höheren Deckungsgrad, eine bessere Performance, einen besseren Umwandlungssatz und weniger kostet. In 5 bis 10 Jahren muss eine erneute Bewertung stattfinden. Ich freue mich über den Wechsel.

Stefan Hug bemerkt, dass eine weitere Frage den Leerwohnungsbestand betrifft. **Peter Baumann**: Diese sind im Geschäftsbericht enthalten. 2016 haben wir 211 leere Wohnungen,

2015 193. Für 2017 zeigt die Tendenz unter 200. Der Leerwohnungsbestand nimmt eher ab, da die neuen Wohnungen schnell vermietet werden. Das Problem sind die alten Bestände. Die Espace Real Estate investiert viel in Sanierungen, dass die Wohnungen z. B. am Amselweg eine höhere Qualität erhalten. Die Leute haben ihre Anforderungen an Wohnungen. Machten die Vermieter an den Altbeständen nichts, so sind diese die Verlierer.

Stefan Hug teilt mit, dass eine weitere Frage zu den Bauvorhaben gestellt wurde. **Peter Baumann:** An der Industriestrasse wird gebaut. 33 Mietwohnungen kommen auf den Markt. Am Amselweg geschah der Abbruch der bestehenden Gebäude und im Frühling 2019 kommen 38 Wohnungen auf den Markt, netto 26 Wohnungen. Am Narzissenweg werden 3 Wohnwürfe gegen die Landwirtschaftszone gebaut und 45 Wohnungen kommen auf den Markt. Dieses Vorhaben ist jetzt im Baubewilligungsverfahren. Die Wohnungen kommen gestaffelt auf den Markt. Zuchwil mag im Minimum 30 Wohnungen schlucken, im Maximum 50. Die neuen Wohnungen liegen innerhalb dieses Bereiches, so dass diese innerhalb eines Jahres vermietet sein sollten. An der Industriestrasse muss der Markt beweisen, ob die Wohnungen vermietet werden können oder nicht. Bei Riverside haben wir bis zum 31.01.2018 den Vorprüfungsbericht und je nachdem, wie der herauskommt, wird's ein dringendes Geschäft in der PlaKo geben und im GR für die Planaufgabe. Zwischendurch findet noch die öffentliche Mitwirkung statt.

Stefan Hug teilt mit, dass eine weitere Frage den Stand Ortsplanungsrevision betrifft. **Peter Baumann:** Das Projekt Riverside gibt den Takt vor. Der Zonenplan wird revidiert; der Gestaltungsplan aufdatiert, weil wir damit ein Instrument besitzen, um die genauen Zahlen zu eruieren. Damit überprüfen wir die Auswirkungen auf die Gesamteinwohnerzahl und Infrastruktur sowie ob die Berechnungen vor 2.5 Jahren eintreffen oder nicht. In der zweiten Hälfte 2018 wird ein Teilleitbild erstellt, damit dieses bis Ende Jahr genehmigt werden kann. **Stefan Hug:** Kann die Scintilla höher bauen? **Peter Baumann:** Das ist eine Detailfrage. Diese ist nicht in diesem Perimeter. Dort, wo Bosch neu bauen möchte, gebe es ein Projekt. Das ist im gleichen Perimeter wie Riverside. Höher bauen ist möglich. Beim bestehenden Areal Süd ist unbeschränkte Höhe, ausser ab 20 Meter und über 300 Parkplätze bräuchte es eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Dort sind wir am Prüfen, ob wir nicht eine Umzonung in eine Arbeitsplatzzone vornehmen sollen oder es in der Industriezone belassen. Wir verhandeln mit dem Besitzer.

Stefan Hug erkundigt sich nach dem Stand betr. Falkensammerland. **Peter Baumann:** Der GR fasste am 09.03.2017 einen Beschluss. Wir versuchten, diesen schnell umzusetzen. Die Verhandlungen mit der Erbegemeinschaft gestalteten sich schwierig. Mit einer Miniarbeitsgruppe legten wir den Preis fest. Der Beschluss hält fest, dass dieses Geschäft vor den GR kommen muss, sobald eine Einigung zustande kommt und die Erbegemeinschaft verkaufen möchte. Dies sollte Ende März 2018 der Fall sein. Die Erbegemeinschaft spekulierte auf einen hohen Preis. Ich habe ihnen mit viel Aufwand klargemacht, dass dies nicht der Fall ist. Bis Mitte Jahr sollte das Geschäft vor den GR kommen, damit dieser entscheiden kann, Kauf ja oder nein.

Stefan Hug bemerkt, dass eine weitere Frage die Verkehrssituation betrifft. **Peter Baumann:** Ich arbeite mit verschiedenen Arbeitsgruppen und dem Kanton daran. Der Tropfenkreisel an der Luzernstrasse wird eine grosse Entlastung bringen. Dieses Geschäft wird im GR behandelt. Die Ausführung ist 2019/2020 geplant. Die Waldeggstrasse ist neu zweispurig und das Feedback der Leute positiv, da der Stau halbiert wurde. Das Projekt Spange Ost stammt aus den 60er/70er Jahren. Dieses wurde beim Richtplan eingegeben, welches der Kanton jedoch

strich. Wir werden beim Kanton wieder vorstellig, damit das Projekt geprüft wird. Dies steht im Zusammenhang mit dem Industrieareal Luterbach. Wenn man von Luterbach nach Zuchwil fährt, wird beim Dorfeingang ein Unterbau geprüft bzw. ob es eine Variante für einen Autobahnanschluss gibt. Dies würde in Zuchwil auch viele Verkehrsprobleme lösen. Ein anderes Projekt ist die Verkehrsberuhigung Hauptstrasse. Wir prüfen verschiedene Dinge wie Tempo 30, Verkehrssignalisation 30, Begegnungszone etc. In der zweiten Hälfte 2018 kommt ein entsprechendes Geschäft in den GR. Im Richtplan wurde der Vollanschluss Engi angenommen. Der Viertelanschluss zwischen Derendingen und Subingen wird auch eine Entlastung für Zuchwil bringen. Betr. Knoten Gartenstrasse werden wir 2019 mit einem Projekt kommen, dass dort eine Lichtsignalanlage installiert wird, weil ein Kreisbau nicht möglich ist. Der ÖV wird auch überprüft, damit viele Leute das Fahrrad, den Bus benützen oder zu Fuss gehen.

Stefan Hug erwähnt, dass die Schalteröffnungszeiten geändert wurden. **Mike Marti:** Die Einwohnerdienste erstellten eine Statistik. 56% des Publikumsverkehrs betreffen die Einwohnerdienste, 7% die Finanzen, 29% die Sozialen Dienste und die anderen Abteilungen haben nur einen marginalen Publikumsverkehr. Am Dienstag benutzen 8 Kunden die längeren Öffnungszeiten, am Donnerstag 11 und am Freitag über Mittag 6-7 Kunden. Als Fazit stelle ich fest, dass die längeren Öffnungszeiten ein Bedürfnis sind, wobei ich die Zeit zwischen 18:00 Uhr und 18:30 Uhr etwas in Frage stelle. Durch die längeren Öffnungszeiten und die Nachbearbeitung gibt's lange Arbeitstage. Die Mitarbeitenden bleiben bis um 19:00 Uhr bzw. 19:30 Uhr im Büro und weisen dementsprechend lange Präsenzzeiten aus. Nun ein Ausblick: Wir sind mit der ABP daran, eine zentrale Schalterlösung aufzugleisen. Ziel ist, einen Mixschalter einzurichten und unten alles zu bündeln. Die Onlinedienstleistungen werden auch weiter ausgebaut. Diese werden schon heute rege genutzt.

Stefan Hug erwähnt als weiteren Punkt das Friedhofreglement, wo nicht alles optimal geregelt ist. Als Beispiel nennt er eine Person, welche Jahrzehnte in Zuchwil lebte und später in ein Alters- und Pflegeheim einer anderen Gemeinde umzog. Diese verwirkte das Recht, in Zuchwil bestattet zu werden. Der Ehepartner ist bereits in Zuchwil bestattet. Dazu waren mehrere Telefone nötig, damit der Entscheid akzeptiert wurde. Auch mit den Bestattern ist die Situation schon diskutiert worden. **Mike Marti:** Bei den Einwohnerdiensten ist dies ein Thema, welches mich sehr beschäftigt. Das Friedhofreglement enthält viel Formalismus. Im alten Reglement konnten auswärts Verstorbene auf Gesuch hin in Zuchwil beerdigt werden. Neu können auswärts Verstorbene nur noch in Zuchwil begraben werden, wenn Eltern oder Kindern in Zuchwil wohnen sowie die Kosten übernehmen. Früher musste die Kosten häufig Zuchwil übernehmen. Deshalb wurde das Reglement angepasst. In der Praxis geht's um Fälle, wo Personen lange in Zuchwil wohnten, wegzogen und hier begraben werden möchten. Wir müssen einen Kompromiss finden und das Friedhofreglement anpassen. Die Reglementsänderung war nötig wegen der Frage der Bestattungskosten. Zudem gibt's auch Gemeinden, welche die Kosten auf Zuchwil abwälzen wollten. Da wir nun eine gesetzliche Grundlage besitzen, ist klar geregelt, wer diese übernehmen muss. Es geht auch um die Grabpflege. Wohnen Angehörige noch hier, schauen diese besser zum Grab, als wenn sie weit weg wohnen. **Stefan Hug:** Das neue Friedhofreglement wenden wir nun eine gewisse Zeit lang an. Die Reglemente überarbeiten wir nun und in diesem Zusammenhang können wir auch das Friedhofreglement noch einmal überprüfen.

Benjamin Studer: Ende Dezember erschien ein Leserbrief. Darin beklagte sich jemand, dass schlecht kommuniziert wurde, dass das Gemeinschaftsgrab aufgehoben und verschoben wird. Ich verstehe solche Reaktionen und möchte wissen, wie solche Mitteilungen in Zukunft ge-

handhabt werden. **Stefan Hug:** Kommunikativ könnten wir besser werden. Das Gemeinschaftsgrab wurde nicht aufgehoben, sondern ist immer noch dort. Es ist oberirdisch nicht mehr als Gemeinschaftsgrab wegen des neuen dargestellt. Trauerarbeit kann nach wie vor geleistet werden. **Peter Baumann:** Die Aufhebung des Gemeinschaftsgrab wurde im Azeiger kommuniziert. Wenn jemand die Mitteilung nicht liest, kann ich nicht viel machen. Das Problem war, dass die Mitteilung während der Ferienzeit erschien. Wir werden Kontakt mit der betreffenden Person aufnehmen. Vielleicht werden wir etwas hinstellen, damit man sieht, wo das Gemeinschaftsgrab war. Die Idee war, dass keine Sachen mehr hinterlegt werden. Es handelt sich um ein hoch emotionales Thema und wir schauen für eine Lösung. **Regine Unold Jäggi:** Im Zusammenhang mit der Aufhebung des Gemeinschaftsgrabs sind immer wieder Leute auf mich zugekommen. Dort sollte ein Zeichen gesetzt werden.

Philippe Weyeneth stellt eine Frage aus der FDP-Fraktion: Dürfen Ersatzmitglieder (EM) auch Fragen / Kommentare in diesem System stellen, auch wenn Sie nicht in der Sitzung teilnehmen? **Stefan Hug:** Diese Frage diskutierten wir auch in der SP-Fraktion. Fragen stellen ist erlaubt. Es ist mühsam, wenn Fragen gestellt werden, die EM nicht an der Sitzung teilnehmen und die Antworten nicht direkt kommuniziert werden können. Diese Frage muss auf dem Behördenblatt ergänzt werden. Die EM sind an den Fraktionssitzungen eingeladen und können dort direkt Einfluss auf die Sitzung nehmen. Eine Berichterstattung an die EM würde etwas weit führen. **Philippe Weyeneth:** Es ist schwierig, wenn EM nicht an der Sitzung teilnehmen. Ich bin einmal krankheitshalber ausgefallen und meine Kommentare/Bemerkungen waren schon auf der Plattform. **Stefan Hug:** In diesem Fall kann z. B. ich mitteilen, dass **Philippe Weyeneth** diese Bemerkung hineinschrieb. Alle haben diese auch gelesen. OM können jederzeit einen Kommentar auf der Plattform hinterlassen. Die Idee muss noch verfeinert und angeschaut werden. Mir ist wichtig, dass die EM an den Fraktionssitzungen teilnehmen und ergo müssen sie auch einen Kommentar in der Plattform hinterlassen können. Wieviel Sinn das ergibt, ist eine andere Frage.

Pendenzenliste

Stefan Hug teilt dazu mit, dass alles Rote nach der heutigen Sitzung gestrichen wird.

Bruno Ziegler: Mit Punkt 1 (Zusammenlegung der beiden Werkhöfe) beschäftigte ich mich immer mal wieder. Es stellt sich die Frage, ob dies der richtige Standort ist oder allenfalls ein anderer. Es könnte ein Abtausch mit der Bürgergemeinde stattfinden und ein anderer Standort evaluiert werden, sei es neben dem Schützenhaus oder an der Langfeldstrasse. Für mich ist der Standort nicht sakrosankt. **Stefan Hug:** Dieser Punkt war auch schon in den Legislaturzielen. Es handelt sich um eine alte Pendezen aus dem Jahr 2007. Dieser Punkt muss im Rahmen der Legislaturziele wieder aufgenommen werden. Jetzt einen Beschluss zu fassen, wäre nicht zielführend.

(Auszug aus dem GR-Protokoll vom 01.02.2007:

Bruno Ziegler (FdP): Die Einwohnergemeinde hat vor längerer Zeit den Staatswerkhof im Langfeld gekauft. Es ist bekannt, dass in beiden Werkhöfen am Asylweg wie im Langfeld Material gelagert wird. Er möchte daher die Werkkommission mit der Prüfung für eine Zusammenlegung der beiden Werkhöfe im Langfeld beauftragen.

Antwort **Peter Baumann:** Die Werkkommission ist seiner Meinung nach der falsche Adressat für eine entsprechende Prüfung; vielmehr liege dies wohl bei der Abteilung Bau und Planung.

Seine Abteilung hat diesbezüglich bereits mit ersten Grundlagenarbeiten begonnen, doch wurden die weiteren Arbeiten nicht mehr weitergeführt, da damit ein recht kompliziertes Thema aufgegriffen wird. Es gilt verschiedene Anforderungen zu berücksichtigen, welche an einen modernen Werkhof gestellt werden. Dabei gilt es auch, den finanziellen Aspekt entsprechend zu berücksichtigen. Seiner Meinung nach kann ein Projektierungsauftrag für eine Werkhofzusammenlegung an ein externes Büro erteilt werden. Seine Abteilung kann diese Prüfung nicht vornehmen. Peter Baumann nimmt den Auftrag zu ersten nötigen Vorabklärungen entgegen.)

Daniel Grolimund: Wir diskutierten die Pendenzenliste schon mehrmals. Sie wird nicht gebraucht, ist schwer lesbar und wurde nicht nachgeführt. Jetzt soll sie wirklich als Pendenzenliste gebraucht werden. Man sieht z. B. eine Frist und weiss nicht genau, was diese bedeutet, sieht den Stand, weiss aber nicht, den Stand wovon, sieht den Beschluss, weiss jedoch nicht, was beschlossen wurde und schliesslich sieht man auch keine Massnahmen. Eine Liste ist nur als Arbeitsinstrument gut. Jetzt ist sie eher so, dass man nichts vergisst. Sonst wären auch die Finanzströme vom KIJUZZU, welche **Patrick Marti** erwähnte, auf der Liste. In Zukunft können wir das sicher verbessern. Wenn es ein Dokument ist, mit welchem man arbeitet, gibt's einen Titel und ein Datum, wann es aktualisiert wurde. Diese Liste wurde nicht nachgeführt. Man weiss nicht, wo man steht. **Stefan Hug:** Ab der nächsten Sitzung gibt's ein neues Traktandum „Umfrage und Pendenzen“. Das Erscheinungsbild wird sich verändern. Die Gemeinbeschreiberin und ich sind froh, wenn ihr uns eure guten Gedanken mitteilt.

Karen Bennett Cadola: Die Liste muss ziemlich vereinfacht werden, sonst ist sie viel zu umständlich und wird als Instrument nicht gebraucht. Eine 10-jährige Pendezen gehört nicht auf die Liste. Eine Pendezen muss in 6 Monaten abgearbeitet und die Liste aktuell gehalten werden. Punkt 1 gehört in die Legislaturziele. **Stefan Hug:** Es ist nicht gedacht, dass jedes Mal alle Pendenzen diskutiert werden, sondern dass diese sichtbar sind. **Daniel Grolimund:** Mich nimmt wunder, was der GR- oder GRK-Beschluss dazumal zu Punkt 1 war. Je nach Beschluss gab es einen Auftrag. Je nach Auftrag war es ein Legislaturziel oder eine Pendezen. Dann wird ein Termin gesetzt und es ist klar. Jetzt weiss man nicht, worum es sich genau handelt. **Stefan Hug:** Alles wird aufgearbeitet. **Peter Baumann** besitzt alle Unterlagen zum Geschäft.

Patrick Marti: Das andere ist die Geschäftsliste, wann wurde was beschlossen und innerhalb welcher Frist müssen die Aufträge umgesetzt werden. Beim KIJUZZU müssen 2019 Resultate vorliegen. Das ist der Punkt; dass wir eine Übersicht haben, was wir beschlossen haben und ungefähr den Stand wissen.
